

# Kaufvertrag eines Welpen

zwischen dem  
(Verkäufer)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und dem  
(Käufer)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## § 1

**Der Verkäufer übergibt Heute** (am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrages) **dem Käufer den nachfolgend näher bezeichneten Hund / Welpen** (ein Teil dieser Angaben wird mit Ankreuzen bestätigt)

Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  Rüde,  Hündin Wurfdatum: \_\_\_\_\_

Zuchtbuch-Nr.: \_\_\_\_\_ Ruf- / Zwingername: \_\_\_\_\_

Fellfarbe/Abzeichen: \_\_\_\_\_ Besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_ \*

Täto- und/oder Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

**Der, in beiderseitigem Einverständnis zwischen dem Käufer und Verkäufer vereinbarte, Kaufpreis** (für den im folgenden näher beschriebenen) **Liebhaber/Familienhund:**

beträgt einschließlich aller etwaigen Angaben (ohne den extra ausgewiesen in § 3 dieses Kaufvertrages festgelegtem Aufschlages für Zuchthunde der in § 3 gesondert ausgewiesen wird und sich in der Gesamtpreisfestlegung für Zuchthunde erst in § 3 dieses Kaufvertrages bestimmt):

\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_)

## § 2

**Der Verkauf des Hundes erfolgt als:**  Zuchthund,  Liebhaber / Familienhund,  aus eigener Zucht,  
 aus der zentralen Welpenvermittlung des IHV Internat. Hunde Verein e.V.\*

## § 3

Erfolgt der Verkauf des Welpen als Zuchthund so wird bereits jetzt durch den Käufer an den Verkäufer ein Aufschlag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (gegenüber dem Abgabepreis als Liebhaberhund) gezahlt.

Dieser Aufpreis ist nicht Bestandteil der obigen Kaufpreisangabe in § 1 dieses Vertrages (Die Leistung einer solchen Aufschlagszahlung muss gesondert durch den Verkäufer an den Käufer bestätigt werden). Dieser Aufschlag kann vom Käufer innerhalb von 2 Jahren mittels Schriftform zurückverlangt werden wenn der verkaufte Welpen durch keinen Verein zuchttauglich geschrieben würde. Dem Verkäufer bleibt vor Erfüllung dieser Rückerstattungspflicht freigestellt dem Welpenkäufer einen geeigneten Verein / Zuchtwart zu bestellen der die Zuchttauglichkeit des Welpen erneut zu prüfen hat. Die Kosten dieser Prüfung trägt bei bestandener Zuchtfreigabe der Käufer, bei Nichtbestehen der Verkäufer dieses Vertrages. Die Regelung des § 5, Abs.: 3 wird mit Eintragung eines Geldbetrages in § 3 (Zeile 2) hinfällig.

Der Verkaufspreis des Welpen als Zuchthund beträgt somit:

\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_  
die aus den Kostenangaben des Liebhaberhundes in § 1 dieses Vertrages bestimmt werden

zuzüglich dem im Absatz 1 dieses § 3 geregelten Aufschlages in Höhe von

\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_  
die aus den Kostenangaben des Liebhaberhundes in § 1 dieses Vertrages bestimmt werden

Der Verkaufspreis des Welpen als Zuchthund beträgt also summiert aus dem o.g. Aufschlag und Kostenangabe aus § 1, 2 und 3:

**Gesamtkosten als Zuchthund:**

\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_)

# Kaufvertrag eines Welpen

## § 4

### Der Verkäufer erklärt,

dass er frei von Rechten Dritter über den zu verkaufenden Hund/Welpen Verfügungsberechtigt ist. Ferner versichert er, dass Eintragungen in der Ahnentafel (Echtheitszertifikat), im Körschein, im Tierarztbefund, im EU-Heimtierpass/Impfpass und in anderen mit übergebenen Unterlagen, nach seinem Wissensstand, auf Wahrheit beruhen. Versichert wird, dass der Hund entsprechend der aktuellen Fassung der Zuchtordnung des IHV Internationaler Hunde Verband e.V. (<http://www.hundeverband.info>) gezüchtet wurde.

Der Hund wurde  \_\_\_\_ x entwurmt,  gemäß der übergebenen Unterlagen entwurmt. Der Hund wurde bereits  nicht geimpft  geimpft gegen: \_\_\_\_\_ oder  gemäß Impfpass. Der Hund ist  sofort,  spätestens am \_\_\_\_\_ oder  gemäß Impfpass nachzuimpfen.

Evtl. kann sich, sofern noch nicht geimpft die Nachimpfung gegen Zwingerhusten (sogenannte 6-fach Impfung) als Einzelimpfung empfehlen. Dazu berät den Käufer sein neuer Tierarzt nach Vorlage der übergebenen Unterlagen.

## § 5

Der Hund / Welpen ist nach aktuellem Kenntnisstand des Züchters gesund und in einwandfreiem Zustand. Es waren bis zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Krankheiten oder Mängel festzustellen. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem verkauften Hund um ein Lebewesen handelt, welches gerade in der Wachstumsphase beständigen Veränderungen unterworfen ist. Auch die Erziehung und Haltung wirken sich ganz wesentlich auf den Zustand und das Befinden, Gesundheit des Hundes aus. Der Verkäufer kann daher keine Gewähr für die künftige Größe und Beschaffenheit des Hundes (z.B. innere Organe, Zähne, Sinnesorgane, Gebäude, Fell, Charakter, derzeit noch nicht erkannte Erbkrankheiten etc.) übernehmen. Evtl. Einschränkungen werden unter § 9 eingetragen.

Der Verkäufer übernimmt auch beim entsprechend vereinbartem Verkauf als „Zuchthund“ (in § 2 und § 3 dieses Vertrages) keinerlei Gewähr od. Garantie ob der Hund/Welpen später oder sofort zur Zucht geeignet ist, ob dieser größer oder kleiner als die bekannten Elterntiere wird, den Rassemerkmalen in der Entwicklung gerecht wird, für Ausstellungen geeignet ist und dergleichen. Im Falle der Nichteignung als Zuchthund tritt die Regelung aus § 3, Absatz 2 dieses Vertrages in Kraft.

Wird ein als „Liebhaber/Familienhund“ bezeichneter Hund zur Zucht oder Hobbyzucht verwendet / benutzt ohne das dass Einverständnis des Verkäufers eingeholt wurde macht sich der Käufer oder künftige Besitzer gemäß des BGB strafbar. Alle aus diesen unerlaubten Zuchthandlungen ergebenden Rechte gehen auf den Verkäufer/ und -/oder Züchter über.

Bei einer evtl. Weiterveräußerung des Hundes ist ebenfalls die schriftliche (evtl. kostenpflichtige) Genehmigung des Verkäufers-/ und- oder Züchters ein zu holen um so den Verkauf/Vermittlung der Hunde an ungeeignete Personen, Tierversuchsanstalten usw. vorzubeugen. Dem Verkäufer- und/oder Züchter steht ein vorrangiges Rückkaufsrecht des Hundes zum hier vereinbarten Verkaufspreis (unabhängig von der Wertentwicklung des Hundes) zu.

## § 6

### Der Käufer bestätigt,

den Hund am \_\_\_\_\_ ausführlich besichtigt zu haben. Der Hund war gesund und wies keine Krankheits- oder anderen Mangelerscheinungen auf. Der Hund wird in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Käufer wurde direkt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er mit seiner Unterschrift dieses Vertrages und Übernahme des Hundes auf jedwede (auch spätere) Ansprüche die später bei dem Hund in Erscheinung treten gegen den Verkäufer- und/oder Züchter verzichtet. Dieser Verzicht trifft auf alle evtl. auftretenden Mangelerscheinungen, Abweichungen vom Rassestandard, Krankheiten etc. des Hundes zu.

## § 7

Der Käufer erhielt vom Verkäufer alle zum Hund gehörigen Unterlagen oder Papiere:

... Stammbaum des Welpen/Ahnentafel (  wird nachgereicht, sofort nach dem diese dem Verkäufer zugegangen ist),  
 der Käufer  zahlt die Zusendung per Nachnahme in Höhe von \_\_\_\_\_ €  erhält diese kostenfrei (bereits im Kaufpreis enthalten)  EU (internationaler) Heimtierausweis  Impfpass des Welpen (entfällt weil bereit erhalten wenn der EU Heimtierpass übergeben wird)

## § 8

Der Käufer versichert, dass er über die für die Aufzucht und Haltung eines Hundes der oben genannten Rasse notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt. Er erklärt weiterhin, dass ihm bekannt ist, dass insbesondere junge Hunde tier- und artgerecht aufgezogen und gehalten werden müssen und unter keinen Umständen überfordert werden dürfen. Der Käufer verpflichtet sich zur Haltung mit Familienanschluss und zur Sozialisierung des Hundes mit weiteren Personen und Artgenossen.

# Kaufvertrag eines Welpen

Der Käufer bestätigt insbesondere, dass ihm die für die Hundehaltung und –Zucht- maßgeblichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (insbesondere die „Tierschutz-Hundeverordnung“) bekannt sind und er sich in Bezug auf den Hund an diese Vorschriften halten wird.

## § 9

**Evtl. bekannte Fehler des Hundes:** Der Hund hat, neben den evtl. unten aufgeführten Fehlern, keine den Wert oder die Tauglichkeit mindernde Wesens- oder Gesundheitsmängel, die ihm bekannt sind. Auch liegen keine Verletzungen vor.

Keine Fehler,  Fehler: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## § 10

**Der Verkäufer ist berechtigt,**

von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer bei den oben angegebenen Absätzen vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat und durch den weiteren Verbleib des Hundes beim Käufer die Gesundheit oder das Leben des Hundes gefährdet ist. Der Rücktritt muss innerhalb eines Monats, nachdem der Verkäufer von den rücktrittsbe- gründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat, schriftlich erklärt werden. Das Recht zum Rücktritt erlischt drei Jahre nach der Übergabe des Hundes. Sonstige Rechte des Verkäufers, die sich daraus ergeben, dass der Käufer falsche Angaben gemacht hat, bleiben unberührt.

## § 11

**Weitere Vereinbarungen** Eine Haltung des Hundes an der Kette oder im Zwinger ist strengstens untersagt, dem Verkäufer od. seines Beauftragten ist mit Ankündigung von 14 Tagen jederzeit ein Kontrollbesuche zur Haltung des Hundes zu gewähren.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Mündliche Nebenabreden sind ungültig.** Gerichtsstand begründet sich aus dem Wohnort des Verkäufers, es gilt deutsches Recht. **Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages** . Der Kaufpreis wurde bar gezahlt. Der Hund wurde übergeben.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Verkäufer: \_\_\_\_\_ Käufer: \_\_\_\_\_